

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

20. Juli 1953

47/A.B.Anfragebeantwortung

zu 61/J

In Beantwortung der von den **Abg. Preusler** und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom **25. Juni 1953** überreichten Anfrage, betreffend Vermehrung der Dienstposten beim Paßamt und bei der Grenzpolizei der Bundespolizeidirektion Salzburg, teilt Bundesminister für Inneres **Helmer** nachstehendes mit:

Es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß durch die auf dem Salzburger Hauptbahnhof durch Kriminalbeamte der Bundespolizeidirektion Salzburg durchgeführten Paßkontrollen bisher keine Verspätungen der Züge eingetreten sind. Diese Feststellungen wurden auch vom Bahnhofvorstand des Salzburger Hauptbahnhofes bestätigt. Insoferne sich Zugverspätungen ergeben haben, waren sie nicht auf die Paßkontrolle, sondern auf Zoll- und Gepäckkontrollen zurückzuführen.

Bei den Grenzpolizeistellen der Bundespolizeidirektion Salzburg reicht die vorgenommene Standesvermehrung der Kriminalbeamten aus, um die zeitgerechte Abfertigung der Züge durch die Paßkontrolle nicht zu behindern. Zur reibungslosen Durchführung der Paßkontrolle in Sonderzügen hat die Bundespolizeidirektion Salzburg die erforderlichen Vorkehrungen getroffen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Bundespolizeidirektion Salzburg zur Bewältigung des erhöhten Arbeitsanfalles im Paßamt während der Sommermonate 1 Beamter des Gehobenen Verwaltungsdienstes und 7 Beamte und Vertragsbedienstete des Kanzleidienstes zugewiesen wurden. Außerdem wurde am **10.7.1953** eine Vertragsbedienstete neu eingestellt. Dieser vermehrte Personalstand reicht, wie festgestellt worden ist, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß mit **1. Juli 1953** der Sichtvermerkzwang nach Deutschland für österreichische Staatsangehörige aufgehoben wurde, zur Bewältigung der Arbeit im Paßamt der Bundespolizeidirektion Salzburg aus, zumal die Ausstellung von Grenzkarten ab **1. Juli 1953** seit Aufhebung des Sichtvermerkzwanges wesentlich zurückgegangen ist.

Es sind alle Vorkehrungen getroffen, um die im Paßamt der Bundespolizeidirektion Salzburg einlangenden Anträge einer möglichst raschen Erledigung zuzuführen. In der Tat ergeben sich auch keine Stockungen mehr in der Abfertigung der Parteien im Paßamt.

-.-.-.-.-